



# Vereinbarung

über die Erbringung von Leistungen  
zur Ferienbetreuung  
an der Grundschule Rheinau-Freistett

Stand: September 2018

zwischen dem **Caritasverband Acher- Renchtal e.V.**  
Karl-Hergt-Str. 11  
77855 Achern

vertreten durch den Geschäftsführer Robert Sauer  
-Betreuungsträger-

und den/der/ dem **Erziehungsberechtigten**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Tel.: privat: \_\_\_\_\_ dienstlich: \_\_\_\_\_

**Die Anmeldung erfolgt zum:** \_\_\_\_\_

Ich/ wir melde(n) unsere(n) Tochter/ Sohn zur Ferienbetreuung an.

Name: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

## **Präambel**

Der Caritasverband Acher-Renchtal e.V. ist von der Stadt Rheinau mit der Erbringung der Ferienbetreuung am Schulstandort Rheinau-Freistett beauftragt.

## **§1 Leistungen**

1. Die Ferienbetreuung des Caritasverbandes ist eine freizeitpädagogische und bildungsorientierte Einrichtung für Grundschüler der 1. bis 4. Klasse. Sie ist ein Angebot an Eltern, welche eine verbindliche und pädagogisch sinnvolle Betreuung für ihr Kind wünschen.
2. Im Rahmen der Räumlichkeiten bieten wir ein vielfältiges Angebot an Werk-, Spiel-, Bastel-, Mal- und Bewegungsmöglichkeiten an.
3. Wir führen regelmäßig wechselnde Angebote im kreativen und musischen Bereich durch, welche wir auf die Jahreszeiten abstimmen.
4. Das Betreuungspersonal übernimmt während der Betreuungszeiten die Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht beginnt, sobald das Kind in den Räumlichkeiten der Betreuung eintrifft und sich bei den Betreuungspersonen anmeldet. Sie endet, sobald es diese nach der Betreuungszeit verlässt. Falls das Kind nach Ende der Betreuungszeit nicht abgeholt wird, kann es alleine nach Hause gehen; auch in diesem Fall endet die Aufsichtspflicht.

## **§2 Leistungsumfang**

Angeboten wird der Betreuungszeitraum:  
7:30-15:00

Bis 9:30 Uhr muss das angemeldete Kind spätestens in der Ferienbetreuung ankommen. Sie können Ihr Kind ab 14:45 Uhr abholen. Es können vereinzelte Ausnahmeregelungen individuell vereinbart werden.

Es werden folgende Ferien betreut:

Herbstferien:	29.10.	-	02.11.2018
Osterferien:	22.04.	-	26.04.2019
Pfingstferien:	17.06.	-	21.06.2019
Sommerferien:	12.08.	-	06.09.2019

Programmpunkte und Programmgestaltung können den einzelnen ferienbezogenen Programmen entnommen werden.

Der Caritasverband Acher-Renchtal e.V. betreut während der Mittagszeit von 13:00 – 14:00 Uhr die angemeldeten Kinder während der Mittags- und Essenszeit. Die Mensa steht hierfür zur Verfügung. Essen muss entweder über das Cateringunternehmen bezogen oder selbst mitgebracht werden. Für die Qualität der Speisen übernimmt der Caritasverband keine Haftung.

## **§3 Anmeldung**

Anmeldungen für die einzelnen Ferienblöcke müssen 8 Wochen im Voraus verbindlich eingehen. Anmeldungen für konkrete Angebote und Ausflüge müssen eine Woche vor der Ferienwoche vorliegen.

Kurzfristige Änderungen und Absprachen sind jederzeit möglich. Krankmeldungen müssen direkt dem Betreuungspersonal (persönlich oder telefonisch) mitgeteilt werden.

## **§4 Gebühren**

Der Caritasverband erhebt für seine Leistungen Gebühren auf der Grundlage der Beschlussfassung des Gemeinderates der Stadt Rheinau. Die Gebühren werden 14 Tage im Voraus für die kommenden Ferien fällig und werden durch den Caritasverband Acher-Renchtal e.V. im Vorfeld von dem angegebenen Konto abgebucht.

Die durch den Gemeinderat festgesetzten Gebühren für die Ferienbetreuung können der Satzung über die Benutzung der Ferienbetreuung entnommen werden.

Das Mittagessen wird über den Mensabetreiber bezogen, der Angebot, Kostenstruktur und Zahlungsmodalitäten verantwortet.

## **§5 Haftung**

1. Die gegenseitige Haftung der Vertragspartner richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Den Eltern wird empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschließen.

## **§6 Vertragsdauer und Kündigung**

1. Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres (1. September bis 15.09.) abgeschlossen. In begründeten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit zur Kündigung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende.
2. Der Betreuungsträger ist berechtigt, den Vertrag während des laufenden Schuljahres zu kündigen, falls sich das betreute Kind als nicht gruppenfähig erweist. Auch ein befristeter Ausschluss aus pädagogischen Gründen ist möglich.
3. Der Betreuungsträger ist berechtigt, den Vertrag fristlos in Absprache mit der Stadt Rheinau zu kündigen, falls die Entgelte spätestens einen Monat nach Fälligkeit nicht eingegangen sind.
4. Der Vertrag endet automatisch, wenn das angemeldete Kind die 5. Klasse besucht.

---

Ort und Datum

---

Betreuungsträger  
(Geschäftsführer Caritasverband)

---

Erziehungsberechtigte/r

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers

**Caritasverband Acher-Renchtal e.V.**

Anschrift des Zahlungsempfängers  
Straße und Hausnummer

**Karl-Hergt-Str. 11**

Postleitzahl und Ort

**77855 Achern**

Gläubiger-Identifikationsnummer:

**DE47FBF50000548046**

Mandatsreferenz

**Ferienbetreuung Freistett**

## Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

## SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Zahlungsart:

**Wiederkehrende Zahlung**

**Einmalige Zahlung**

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort:

Datum: (TT/MM/JJJJ)

Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

# Verbindliche Anmeldung für die einzelnen Ferien

Hiermit melde ich

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

Mein Kind

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Schule

\_\_\_\_\_  
Klasse

**verbindlich** für folgende Ferienwochen an (zutreffendes bitte ankreuzen). Preise gemäß dem Beschluss des Gemeinderates.

- Herbstferien 2018 (29.10.- 02.11.)**
- Osterferien 2019 (22.04.- 26.04.)**
- Pfingstferien 2019 (17.06.- 21.06.)**
- Sommerferien 2019 (12.08.- 06.09.)**
  - 3. Woche
  - 4. Woche
  - 5. Woche
  - 6. Woche
- Mein Kind nimmt am **Mittagessen** über einen Caterer verbindlich teil (der Essensbeitrag für eine Woche wird zusammen mit dem Wochenpreis vom Konto abgebucht)
- Mein Kind darf folgendes nicht essen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Anmeldung muss spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn dem Caritasverband Acher-Renchtal e.V. vorgelegt werden (siehe Datum unter den Ferien)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift